



Pressemitteilung der Stadt Zörbig



30.04.2020, 21:00 Uhr
Corona-Virus: (Korrektur)

Ablauf der Wiederöffnung der Grundschulen ab 4.5.2020

Im Rahmen der Corona-Virus SARS-CoV-2-Pandemie erfolgte eine Mitteilung des Ministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 28.4.2020 im Anschluss an den Erlass vom 16.4.2020, wonach u.a. die Grundschulen ab dem 4.5.2020 ihren Schulbetrieb wiederaufnehmen werden.

Hierzu möchte die Stadt Zörbig in Abstimmung mit den Leitern der Grundschule Zörbig und Löberitz folgende Hinweise geben:

- Seitens der Grundschulleitung wurden Regeln zur weiterhin notwendigen Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 und ein Beschulungsplan bis zum 15.07.2020 erstellt. Dieser wird an den Grundschulen ausgehangen und liegt dieser Pressemitteilung als Anlage bei.
- Ab dem 4.5.2020 wird der Schulbusverkehr im Einsatz sein. Bitte Maskenpflicht beachten!
- An den Schultagen ist die Schulversorgung im eingeschränkten Angebot abgesichert.
- Die **Hortnotbetreuung** besteht weiterhin **nur für die Kinder, für die eine Bewilligung der Notbetreuung vorliegt.**
- Vorschulbesuche werden nicht stattfinden.
- Schulische Veranstaltungen, Wandertage, Klassenfahrten, Abschluss- und sonstige Feiern, Elterngespräche und ähnliche Termine sind abgesagt.
- Ein Informationstreffen für die Einschulung der Schuljahrgangsstufe 2020/21 ist vorgesehen. Die angemeldeten Eltern werden hierzu eingeladen. Insofern zum neuen Schuljahr Einschulungsfeiern durchgeführt werden können, ist davon auszugehen, dass sie in einem anderen Rahmen und nur unter Beachtung der geltenden Einschränkungen stattfinden.
- Die Schulferien für Pfingsten und die Sommerferien finden wie geplant statt.
- Für den Schuljahresbeginn 2020/21 sind derzeit keine weiteren Informationen bekannt.

Zu weiteren Maßnahmen wird auf die 5. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt verwiesen, die in den nächsten Tagen veröffentlicht werden soll.

Situationsbedingt können zu gegebener Zeit neue Entscheidungen getroffen werden. Hierüber werden Sie umgehend informiert.

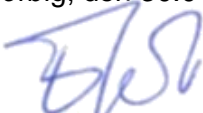
Wir verfolgen aufmerksam den weiteren Verlauf und behalten uns weitere Schritte vor.

Bis dahin appellieren wir an jeden von Ihnen – beachten Sie die ausgegebenen Hygienehinweise! Achten Sie bei sich und Ihren Schutzbefohlenen auf Symptome.

Eine Kontaktmöglichkeit besteht zu den Öffnungszeiten der Verwaltung unter 034956 60-0. Darüber hinaus sind Anfragen außerhalb der Öffnungszeiten unter 034956 60-100 möglich. Dringende Anliegen bitte an notfall@stadt-zoerbig.de richten.

Aktuelle Informationen zur Situation finden Sie unter www.stadt-zoerbig.de.

Zörbig, den 30.04.2020


Matthias Egert
Bürgermeister der Stadt Zörbig

Ortschaften	Cösitz	Göttnitz	Großzöberitz	Löberitz	Quetzdölsdorf	Salzfurtkapelle	Schortewitz	Schrenz	Spören	Stumsdorf	Zörbig
OT	Priesdorf	Löbersdorf				Wadendorf		Rieda	Prussendorf	Werben	Möbilitz

Hauptsitz

Markt 12, 06780 Zörbig
Tel.: 034956 60-0
Fax: 034956 60-111
www.stadt-zoerbig.de
post@stadt-zoerbig.de-mail.de

Nebenstelle

Lange Straße 34, 06780 Zörbig

sekretariat@stadt-zoerbig.de
*nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Öffnungszeiten

Di.: 9:00-12:00 Uhr
13:00-18:00 Uhr
Do.: 9:00-12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen (Gläubiger-ID: DE60ZZZ00000353327)

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN: DE34800537220032180460
BIC: NOLADE21BTF
Deutsche Kreditbank Halle
IBAN: DE23120300000010855765
BIC: BYLADEM1001

Regeln der Grundschulen im Gebiet der Stadt Zörbig Grundschule Zörbig / Grundschule Löberitz (während der Corona-Pandemie)

1. Einlass der Kinder erfolgt ab 6:45Uhr direkt in die Räume.
2. Eltern dürfen das Schulhaus ohne Termin nicht betreten.
3. Eine Teilung der Klassen in kleinere Gruppen erfolgt.
4. Es findet Unterricht bei der Gruppenleitung statt- vorwiegend werden die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht (sowie Englisch) unterrichtet. – Es besteht die Möglichkeit, dass andere Fächer fachfremd unterrichtet werden.
5. Es findet kein Sportunterricht statt. (Ausnahme, wenn notwendig: auf dem Sportplatz)
6. Alle Türen bleiben zu jeder Zeit geöffnet, damit keine Türklinken berührt werden müssen.
7. Die Jacke wird über den jeweiligen Stuhl des Kindes gehangen.
8. Den Kindern ist es zu jeder Zeit gestattet, zur Toilette zu gehen, damit die Frequenz der Nutzung dieser in Pausen verringert wird.
9. Die Kinder werden an häufiges Händewaschen und Trinken erinnert.
10. Die Desinfektion der Toiletten erfolgt mehrfach täglich. Dies beinhaltet: Einsprühen der Türklinken, Toilettenbrillen und Waschbecken. Die Handläufe der Treppen werden ebenfalls desinfiziert.
11. Beim Gang zur Toilette und in den Pausen wird das Tragen eines Mundschutzes dringend empfohlen.
Für jedes Kind wird eine Alltagsmaske bereitgestellt.
12. Die Pausen verbringen die Klassen getrennt. Dies wird in einem gesonderten Pausenplan geregelt.
13. Die Klassenräume werden in regelmäßigen kurzen Abständen gelüftet.
14. Die Desinfektion der Tische erfolgt am Ende jedes Schultages.
15. Der Regelbetrieb des ÖPNV wird ab 04.05.2020 wieder aufgenommen.
Das Tragen eines Mundschutzes in den Schulbussen ist verpflichtend.

Diese Regeln gelten ab 04.05.2020 bis auf Widerruf.

**Beschulungsplan an den Grundschulen Zörbig und Löberitz
bis Ende des Schuljahres 2019/2020**

	Woche	Jahrgang I	Jahrgang II
	04.05.-06.05.	4	
A	06.05.-08.05.	4	1
A	11.05.-12.05.	4	1
B	13.05.-15.05.	2	3
A	02.06.-05.06.	4	1
B	08.06.-12.06.	2	3
A	15.06.-19.06.	4	1
B	22.06.-26.06.	2	3
A	29.06.-03.07.	4	1
B	06.07.-10.07.	2	3
A	13.07.-14.07.	4	1
	15.07. = Zeugnisausgabe	7:00-8:00 8:00-9:00 10:00-11:00 11:00-12:00	4 / 1 4 / 1 2 / 3 2 / 3

Die Präsenzzeiten in der Schule sind verpflichtend.

In den Wochen, in denen für Ihr Kind keine Beschulung vorgesehen ist, wird es Aufgaben für zuhause erhalten.

Eine Notbetreuung in der Schule wird in dieser Zeit vorgehalten. Sollten Sie diese in Anspruch nehmen müssen, gelten die aktuellen Bestimmungen dazu. Das notwendige Formular erhalten Sie bei der Stadt Zörbig (homepage oder nach vorheriger Anmeldung vor Ort). Dieses reichen Sie bitte bei der Stadtverwaltung ein. Nach Prüfung, ob ein Anspruch besteht, erhalten Sie eine Information durch den zuständigen Fachbereich und erst dann ist eine Notbetreuung zu den üblichen Öffnungszeiten möglich.

An Beschulungstagen darf der Hort nur für Kinder in Anspruch genommen werden, welche Anspruch auf eine Notbetreuung haben.

Sollte ihr Kind krank sein und/oder Krankheitssymptome zeigen, darf es die Schule und/oder die Notbetreuung nicht besuchen.